

Beschlussvorlage	<b>7337/2023</b>	Zentralbereiche Herr Spitzlei
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2024</b>		
Beratungsfolge	Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (incl. Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2024 mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen,
2. den ebenfalls in der Anlage beigefügten Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Mayen und
3. ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme des in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan ausgewiesenen Investitionskredites.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrates am 11.10.2023 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 eingebracht (es wird insoweit auf die Vorlage 7260/2023) verwiesen.

Bereits in dieser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Situation für das Haushaltsjahr 2024 und – voraussichtlich - die Folgejahre äußerst schwierig gestaltet.

Nachdem auch zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2023 keine wesentliche Haushaltsverbesserung erreicht werden konnte (vgl. hierzu die Vorlage 7322/2023), welche aber Voraussetzung für eine Genehmigungsfähigkeit durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ist, wurde die ursprünglich für die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023 vorgesehene finale Beschlussfassung zurückgestellt.

Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der CDU-Stadtratsfraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Stadtratsfraktion hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.12.2023 in diesem Kontext einstimmig die Verwaltung beauftragt, kurzfristig ein entsprechendes Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten und vorzulegen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die finanziellen und rechtlichen Konsequenzen zu prüfen, die durch die Auf-/Rückgabe des Status einer „großen kreisangehörigen Stadt“ entstehen.

Zuletzt hat sich nunmehr die Haushaltsstrukturkommission in ihrer Sitzung am 16.01.2024 mit der Haushaltsthematik beschäftigt. Hier wurden die zwischenzeitlich erreichten Haushaltsverbesserungen sowie ein entsprechender Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Mayen entsprechend beraten.

Alle zwischenzeitlich bekannten Änderungen und Ergänzungen – sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich sowie im Stellenplan – sind in den als **Anlagen 1 – 4** beigefügten Änderungslisten aufgeführt und erläutert.

Hierbei sind jene Investitionen, die wegen des Ablaufs der Kreditermächtigung nicht mehr übertragen werden können und daher neu veranschlagt werden müssen, separat dargestellt.

Ebenfalls als **Anlage 5** beigefügt, ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes AWB in seiner in der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023 beschlossenen Fassung, da dieser gem. § 1, Abs.1 Nr. 6, der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eine Anlage des Haushaltsplanes darstellt..

Darüber hinaus **als Anlage 8** ebenfalls beigefügt ist der Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Mayen.

Zwar konnte trotz aller Bemühungen ein entsprechender Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, dennoch konnte eine sehr deutliche Haushaltsverbesserung erzielt werden. Im Wesentlichen sind diese Veränderungen auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurückzuführen. So umfasst alleine die Änderungsliste zum Ergebnishaushalt insgesamt 195 Positionen.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (+ rd. 2,1 Mio. €)
- Landeszuwendung für die Burgfestspiele (+ 100 T€)
- Reduzierung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung (- rd. 164 T€)
- Gewerbesteuer (+ rd. 3,62 Mio. €)
- Konzessionsabgaben (+ rd. 245 T€)
- Sonderzahlungen Landesaufnahmegesetz 2023 und 2024 – Weiterleitung durch Landkreis (+610 T€)

Aktuell geht der Entwurf von unveränderten Steuerhebesätzen aus.

Die Auswirkungen der Änderungen gegenüber dem Einbringungsentwurf sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Posten Ergebnishaushalt (E) Finanzhaushalt (F)	Alt €	Neu €	Veränderung €
Jahresfehlbetrag Ergebnishaushalt	E 23	7.503.941	<b>2.582.046</b>	-4.921.895
Jahresfehlbetrag Finanzhaushalt	F 44	7.077.651	<b>1.718.462</b>	-5.359.189
Investitionsvolumen	F 32	18.816.024	<b>22.842.205</b>	+4.026.181
Investitionskreditbedarf		10.836.915	<b>9.639.584</b>	-1.197.331
Liquiditätskreditbedarf		7.077.651	<b>1.718.462</b>	-5.359.189

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit der ADD am 18.01.2024 wurde mitgeteilt, dass die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Mayen insoweit durchaus anerkannt werden, jedoch vor einem Beschluss durch den Stadtrat und genauer Prüfung des Haushalts keine Aussagen zu einer – und sei es mit Auflagen versehenen – Genehmigung getroffen werden können. Gleichwohl ist festzuhalten, dass entgegen dem Bisherigen eine Genehmigung des Haushalts unter den jetzigen Bedingungen nicht ausgeschlossen wird. Im Hinblick auf die Betrachtung der Folgejahre wurde darum gebeten, eine Anpassung der Ansätze auch für die folgenden Finanzplanungsjahre vorzunehmen, dies auch unter Einbeziehung der sich aus dem Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung ergebenden Verbesserungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhaltsdarstellung.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:                       Nein:                       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Prüfung erfolgt jeweils im Rahmen der Verwirklichung der jeweils veranschlagten Maßnahmen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt
- Anlage 2 – Änderungsliste Investitionshaushalt
- Anlage 3 – Neuveranschlagung Investitionen
- Anlage 4 – Änderungsliste Stellenplan
- Anlage 5 – Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Anlage 6 – Haushaltssatzung 2024
- Anlage 7 – Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite
- Anlage 8 – Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung